Downloaded from Blogs on 15.11.2026 16:18

Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 13 November 2026

EBA Simplification Package

EBA informiert über erwartete Anpassungen bei der Finalisierung der Anforderungen

Downloaded from Blogs on 15.11.2026 16:18

Die EBA konkretisiert die nächsten Schritte zur Vereinfachung des bankaufsichtlichen Meldewesens: In ihrer **Mitteilung** vom 6. November 2026 kündigt sie auf Grundlage der Konsultationsrückmeldungen zusätzliche Entlastungen, mehr Proportionalität und längere Umsetzungsfristen für das EBA Simplification Package an. Die finalen Vorgaben stehen noch aus.

Inhaltliche Anpassungen

Gegenüber der Entwurfsfassung sollen insbesondere die Meldebögen weiter vereinfacht, Meldefrequenzen reduziert und die Anforderungen enger mit der Offenlegung abgestimmt werden. Auch die Meldung operationeller Verluste soll durch schlankere Datenfelder und klarere Meldeanweisungen erleichtert werden.

An der Integration des Kreditrisiko- und IFRS-9-Benchmarkings in das reguläre aufsichtliche Meldewesen hält die EBA fest. Dabei sollen die IFRS-9-Meldeanforderungen deutlich gestrafft und Meldungen auf konsolidierter Ebene stärker in den Fokus gerückt werden. Für das Stresstest-Reporting ist ein eigenständiges Meldemodul mit gesonderten Einreichungsfristen und Meldefrequenzen vorgesehen. Zugleich sollen die Anforderungen reduziert und ausgewählte Datenpunkte gestrichen werden.

Zeitplan und nächste Schritte

Der erste Meldestichtag für die neuen Anforderungen soll von ursprünglich September 2027 auf Dezember 2027 verschoben werden. Für ausgewählte Bereiche, darunter Liquidität, Asset Encumbrance, aufsichtliches Benchmarking und ESG, ist Dezember 2028 vorgesehen. Den finalen Bericht zu den ITS-Entwürfen will die EBA im Dezember 2026 veröffentlichen und die Entwürfe anschließend der Europäischen Kommission zur Annahme vorlegen. Das technische Umsetzungspaket soll Anfang 2027 folgen.

Ergänzend zum EBA-Meldewerk sollen auch überlappende nationale und aufsichtliche Datenabfragen reduziert werden, soweit gleichwertige Informationen bereits über das EBA-Meldewerk vorliegen. Hierzu haben sich die Mitglieder des EBA Board of Supervisors verpflichtet. Damit rückt neben der Vereinfachung einzelner Meldungen auch der Abbau paralleler Datenanforderungen in den Fokus.

Fazit & Würdigung

Die angekündigten Anpassungen zeigen, dass die EBA Rückmeldungen aus dem Markt aufgreift. Die angekündigten Vereinfachungen sind zu begrüßen, ob sie die Institute tatsächlich entlasten, bleibt jedoch abzuwarten. Ohne Kenntnis der finalen Vorgaben bleibt insbesondere für mittelgroße und große Institute offen, in welchem Umfang die Umsetzungsaufwände tatsächlich sinken. Gerade beim Stresstest-Reporting können weniger Datenpunkte und gesonderte Abgabefristen operative Belastungsspitzen reduzieren. Entscheidend ist jedoch, ob die Maßnahmen insgesamt die Komplexität in Datenhaushalten, Kontrollen und Meldeprozessen verringern.

Für Banken ist die zusätzliche Vorbereitungszeit daher nicht als Umsetzungspause zu verstehen. Mit Blick auf die geplante Erstmeldung im Dezember 2027 sollten sie das Jahr 2027 für eine strukturierte Auswirkungsanalyse und Implementierung nutzen. Dabei sind auch die Schnittstellen zwischen dem regulären Meldewesen und dem Stresstest-Reporting zu berücksichtigen. Der Maßstab für die

Downloaded from Blogs on 15.11.2026 16:18

Zielerreichung bleibt eine nachhaltig geringere operative Belastung und nicht allein die Zahl gestrichener Datenpunkte.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter "**Leistungen & Angebote**".

Zu weiteren PwC Blogs

Keywords

Bankenaufsicht (Europäische und Internationale Organisationen), Capital Requirements Regulation (CRR III), Common Reporting Framework (CoRep), Financial Reporting, Meldewesen - Banken, Offenlegung regulatorisch, Regulatory Reporting

Contact



Martin Neisen
Frankfurt am Main
martin.neisen@pwc.com



Christoph Himmelmann
Frankfurt am Main
christoph.himmelmann@pwc.com